

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 61/0583/WP16
Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	15.12.2011
		Verfasser:	FB 61/50 // Dez. III
Weltkulturerbe Dom und Pfalzbezirk - Freiraumgestaltung im Rahmen des Konjunkturpakets 1: Barrierefreiheit im Bereich der Freitreppe am Katschhof			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
12.01.2012	PLA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Vorschläge zur Nachbesserung entsprechend der Erläuterungen umzusetzen.

finanzielle Auswirkungen

	2011	Ansatz 2011	Ansatz 2012 ff.	fortgeschriebener Ansatz 2012 ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
			780.000	780.000	0	0
			1.222.200	1.222.200	0	0
			442.200	442.200	0	0
			0			
Deckung ist gegeben						
	2011	Ansatz 2011	Ansatz 2012 ff.	fortgeschriebener Ansatz 2012 ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Auswirkungen						
Ertrag	20.000	20.000	46.700	46.700	0	0
Personal-/Sachaufwand	30.000	30.000	70.000	70.000	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	10.000	10.000	23.300	23.300	0	0
+ Verbesserung / -Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Erläuterungen:

Die Barrierefreiheit im Projekt Freiraumgestaltung Welterbe ist seit der Wettbewerbsentscheidung ein wichtiges Thema.

Bereits der Wettbewerbsentwurf von Fritschi Stahl Baum (heute baumarchitekten) berücksichtigte mit dem Vorschlag eines „gläsernen Aufzugs“ die Belange gehbehinderter Menschen.

In den darauf folgenden Planungs- und Konkretisierungsschritten wurden weitere Aspekte der Barrierefreiheit in kontinuierlicher Abstimmung mit der Kommission Barrierefreies Bauen berücksichtigt. Über diese Aspekte wurde in verschiedenen Vorlagen und Mitteilungen in der Politik berichtet (vgl. auch Vorlagen zur Entwurfsplanung (Nr. FB 61 / 0349 / WP16) und zur Ausführungsplanung (Nr. FB 61 / 0404 / WP16) sowie die Mitteilung vom 17.2.2011 im Planungsausschuss). An dieser Stelle sei nur auf die Verbesserungen für mobilitätseingeschränkte Personen verwiesen (z. B. geschnittenes Großpflaster, noch zu montierende Treppenlifte).

Trotz des intensiven Dialogs mit der Kommission Barrierefreies Bauen konnte bezüglich der optischen Kontraste an der Freitreppe und der Leitelemente im Bereich des Katschhofes leider kein Kompromiss erzielt werden. Am 24.1.2011 fand ein Ortstermin zu den Musterflächen auf dem Bauhof statt. Aus diesem Termin hat die Verwaltung eine Verständigung über die Materialien mitgenommen und die Planung modifiziert. In der Kommissionssitzung vom 9.11.2011 wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die Kommission über das Protokoll des Ortstermins nie einen Beschluss gefasst habe.

Weitere Belange – vor allem aber der hohe gestalterische und denkmalpflegerische Anspruch, der Zusammenhang mit dem Weltkulturerbe Aachener Dom und einer wünschenswerten Erweiterung des Welterbes auf den Pfalzbereich – stehen den Forderungen der Kommission Barrierefreies Bauen in diesem Projekt teilweise entgegen und müssen miteinander abgewogen werden. Lösungen in diesem Bereich können immer nur Kompromisse und keine 100prozentigen Lösungen für den einen oder anderen Belang sein.

Zuletzt zog sich die Kommission leider auch verstärkt auf Forderungen zurück, die aus Sicht der Verwaltung in der Innenstadt nicht durchgehend umsetzbar sind bzw. in Fußgängerzonen auch nicht angemessen erscheinen.

Dennoch nimmt die Verwaltung die Forderungen der Kommission ernst und schlägt daher folgende Maßnahmen vor:

Vorschläge der Verwaltung für die Nachbesserung

Kontraste an den Stufen der Freitreppe (s. Anlage 1)

Die Kommission moniert fehlende optische Kontraste an den Stufen. Sie ist damit einverstanden, wenn sich die Herstellung von stärkeren Kontrasten nur auf die Seitenbereiche der Treppen beschränkt. Die Kommission lehnt allerdings die vorgeschlagene Art der Markierung durch Punkte ab und fordert einen durchgehenden Streifen, da nur dieser wahrnehmbar sei. Ein eingelassener Streifen birgt erhebliche Gefahren bzgl. eines Ausbrechens des Materials. Ein Aufbringen eines Klebe- oder Farbstreifens ist auf dem edlen Naturstein nicht angemessen und dauerhaft haltbar.

Die Verwaltung schlägt daher vor, in den Seitenbereichen der Treppe weiße Granitpunkte (ca. 3 cm Durchmesser, Abstand ca. 10 cm) in den scharrierten Streifen der Stufen in einer Breite von ca. 1,50 m jeweils in der Antritts- und Endstufe einzubringen. Außerdem schlägt die Verwaltung vor, die ungleichen Tritthöhen im Bereich der Behindertenrampe für den Eingang des Centre Charlemagne auf die gleiche Art zu kennzeichnen.

Dies ist eine materialgerechte und dauerhafte Lösung, die in anderen Städten bereits zu begutachten ist.

Kontrast oberhalb der Freitreppe

Auf Wunsch der Kommission wurde eine zusätzliche Blausteinplattenreihe im Anschluss an die oberste Stufe als Leitstreifen umgesetzt, die der Kommission nun nicht als ausreichend erscheint. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass sich im Laufe der Zeit durch die Abnutzung ein noch stärkerer optischer Kontrast zwischen dem nachdunkelnden Blaustein (siehe Ursulinerstraße) und der gleich bleibend helleren Grauwacke herausbilden wird. Die Verwaltung schlägt vor, auf eine weitere durchgehende zusätzliche Markierung der obersten Stufe zu verzichten.

Taktile Kontrast zwischen geschnittenem Großpflaster und Plattenbelag (s. Anlage 2)

Im Bereich des ehemaligen Pfalzbezirks ist ein möglichst zurückhaltendes Leitsystem geplant. Das ist vor dem Hintergrund vertretbar, dass es sich hier um Fußgängerzonen handelt. Taktile Leitelemente können dabei sein:

- Hauswände (dort, wo keine Auslagen und/ oder Versprünge vorhanden sind)
- Bordsteine ab 3 cm Höhe
- Plattenbeläge (im Kontrast zum Pflaster)

Darauf aufbauend wurden die im ehemaligen Pfalzbezirk eingesetzten Materialien u. a. an Hand des taktilen Kontrasts und in Abstimmung mit der Kommission ausgewählt. Anders als bei der Musterfläche am Bauhof wurde seitens der Kommission nun vor Ort auf dem Katschhof der taktile Kontrast zwischen Großpflaster und Plattenbelag vermisst.

Zum Vorteil für die Gehfreundlichkeit bzw. Rollstuhlfreundlichkeit wurden die Großpflasterflächen mit sehr geringem Fugenanteil verlegt, so dass diese tatsächlich ebener wirken als in der Musterfläche auf dem Bauhof.

Trotzdem wird sich auch hier durch das Setzen des Pflasters noch eine größere Unebenheit einstellen, so dass die Verwaltung davon ausgeht, dass der taktile Kontrast auf Dauer wahrnehmbar sein wird.

Eine Nachbesserung bzw. Verschlechterung für die Gehfreundlichkeit sollte daher nicht stattfinden. Vielmehr sollte auch in den weiteren Bauabschnitten auf einen möglichst geringen Fugenanteil hingewirkt werden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Ortsbegehung am 16.11.2011 mit der Kommission Barrierefreies Bauen nach langer Trockenheit und unmittelbar nach Abschluss der Bauarbeiten stattfand. Eine abschließende Beurteilung v. a. der optischen Kontraste war nicht möglich. Sobald der Baustaub entfernt und über eine gewisse Zeit eine Be- und Abnutzung erfolgt ist, werden die optischen Kontraste stärker zu Tage treten als heute. Dies betrifft auch die absehbare Nachdunklung der Blausteinstufen, von denen sich der scharrierte Streifen verstärkt abheben wird. Die Veränderung der Blausteinoberflächen kann nach einem Jahr Benutzung sehr gut in der Ursulinerstraße beobachtet werden.

Kosten und Finanzierung

Das nachträgliche Einbringen der Punkte aus weißem Granit in den Randbereichen der Treppe sowie an den ungleichen Tritthöhen entlang der Behindertenrampe wird insgesamt Kosten in Höhe von ca. 11.000 Euro hervorrufen.

Diese Mittel können innerhalb des Budgets für die Freiraumgestaltung Welterbe erübrigt werden, bedeuten aber für die kommenden Bauabschnitte (Ritter-Chorus-Straße und Johannes-Paul-II.-Straße) und die Umsetzung des Ausstellungskonzepts finanzielle Einschränkungen.

Vor dem Hintergrund der unwägbaren Kosten auf Grund der Archäologie und der Veranstaltungen, wäre ein Verzicht auf die Ausgaben für die Punkte wünschenswert bzw. sollten die Nachbesserungsmaßnahmen auf den Zeitpunkt verschoben werden, wenn absehbar ist, dass das Gesamtbudget für die Freiraumgestaltung eingehalten wird.

Anlage/n:

1. Fotos aus Maastricht, Musterstufe für Katschhof
2. Schema Leitsystem nördlicher Katschhof
3. Schreiben der Vorsitzenden der Kommission Barrierefreies Bauen an den Oberbürgermeister vom 18.11.2011